

III. Gesamtunterhaltungskosten.

Die Gesamtunterhaltungskosten der Enz-Nagoldflossstrasse und der Flössereieinrichtungen betragen, wie dies die nachstehende Tabelle zeigt,

Gemittelt im Durchschnitt der Jahre	Floss- anzahl		W ü r t t e m b e r g											B a d e n			W ü r t t e m b e r g u n d B a d e n			
			Flussbaufond			K. Forstverwaltung			Gemeinden und Privaten			Zusammen								
	Gesamtverkehr	Fernverkehr	Aufwand für den Floss Gesamtverkehr	für den Floss Fernverkehr																
																			M.	M.
1875/83	432	299	—	—	—	27 600	64	92	14 000	33	47	41 600	97	139	6 328	15	21	47 928	112	160
1884/92	311	141	785	2	5	25 600	83	182	14 000	45	100	40 385	130	287	4 607	15	33	44 992	145	320
1893/96	196	84	970	5	11	18 400	94	218	14 000	71	167	33 370	170	396	6 778	35	81	40 148	205	477
1897	159	33	2 222	14	67	10 200	64	309	14 000	88	425	26 422	166	801	4 503	29	137	30 925	195	938

in den 9 Jahren 1875/83 durchschnittlich rund 48 000 M. jährlich,
 fielen „ „ 9 Jahren 1884/92 „ auf rund 45 000 M. „
 „ „ 4 „ 1893/96 „ „ 40 000 M. „
 und beliefen sich im Jahr 1897 auf 30 000 M.

Infolge des stetigen Rückgangs des Flossverkehrs erhöhen sich diese Kosten in den genannten 4 Zeitabschnitten unter Zugrundlegung des gesamten Binnen- und Fernverkehrs auf den oberen Flussteilen von 112 M. für je einen Floss auf 145, 205 und 195 M., und bei Umrechnung auf je einen, auf der unteren Enz verfrachteten Floss sogar auf 160, 320, 477 und 938 M. Da ein Floss im Mittel 180 Festmeter Langholz enthält, so betragen unter Zugrundlegung des Verkehrsdurchschnitts auf der unteren Enz, die auf einen Festmeter umgerechneten gesamten Unterhaltungskosten

	im Mittel der Jahre 1893/96	im Jahre 1897
für den Flussbaufond	— M. 6 Pf.	— M. 37 Pf.
„ die Forstverwaltung	1 „ 21 „	1 „ 72 „
„ Gemeinden und Private	— „ 93 „	2 „ 36 „
für Württemberg zusammen	2 M. 20 Pf.	4 M. 45 Pf.
„ Baden zusammen	— „ 45 „	— „ 76 „
für Württemberg und Baden zusammen	2 M. 65 Pf.	5 M. 21 Pf.

2. Beförderungskosten des Holzes auf der Flossstrasse.

Die Kosten des Holzflössens setzen sich aus folgenden Einzelaufwendungen zusammen.

I. Flossgerechthauen.

Das zum Verflössen bestimmte Holz muss, im Gegensatz zu dem auf der Achse zu befördern, im Wald flossgerecht behauen werden. Diese Arbeit wird meist an die Holzhauer im Akkord vergeben und kostet der Festmeter im Mittel 25 Pfg.

II. Verfahren vom Wald zur Einbindstätte.

Aus den an die Flossstrasse unmittelbar angrenzenden Waldungen wird das Holz zur Einbindstätte geschleift; der hiemit verbundene Arbeitsaufwand für den Festmeter ist zu 20—40 Pf. anzuschlagen.

Aus den weiter abgelegenen Waldungen muss das Holz auf der Achse beigeführt werden; von den Privatwaldbesitzern geschieht dies meist mit eigenem Zugvieh. Die Beifuhr zu den Polterplätzen mit Pferden kostet einschliesslich des zeitraubenden Aufladens und des Abladens, je nach der Entfernung und den Wegverhältnissen 60 Pf. bis 3 M., im Mittel etwa 1 M. 50 Pf. für den Festmeter.

III. Eigentliche Flossbeförderung

Für Einpoltern, Bearbeiten, Lochen, Binden samt Zugabe der Wieden und Verflößen auf etwa 15 km Länge samt allen Nebenausgaben werden zum mindesten bezahlt 60 Pf. und von den hinteren Thälern nach Pforzheim 1 M. 50 Pf., nach Heilbronn 2 M. 10 Pf., nach Mannheim 2 M. 70 Pf. für den Festmeter gemittelt.

Falls Akkorde bestehen, nach welchen das Holz von jeder beliebigen Einbindstätte im Enz-, kleinen Enz-, Zinsbach- oder Nagoldthal ohne Preisunterschied nach Mannheim geführt werden muss, werden den Flössern 2 M. 50 Pf. für den Festmeter bezahlt.

IV. Abladen an Ort und Stelle.

Die Sägewerke im Enz- und Nagoldthal können nur ausnahmsweise das Flossholz unmittelbar aus der Wehrwage verarbeiten; es muss zumeist aus dem Wasser gezogen und aufgepoltert werden. Diese Arbeit erfordert mehr Zeit, als das Aufpoltern vom Fuhrwerk aus und muss mit 15 Pf. für den Festmeter in Rechnung gestellt werden. Auf das nach Mannheim geflösste Holz kommen keine derartige Kosten, weil dieses Holz im Flosshafen lagernd verkauft und meist weiter rheinabwärts verflösst wird.

V. Wertsverlust durch Lochen und Flößen.

Durch das Flossgerechthauen, das Lochen, das Abspähnen und Abschürfen während der Fahrt geht ein nicht unbeträchtlicher Teil des Holzes verloren; der Verlust beträgt für die ins Ausland bestimmten Flöße etwa 7—10 fm am Floss, oder 5% des Werts, bzw. 1 M. am Festmeter. Für die oberhalb Pforzheim versägten Flöße ist dieser Verlust nur zu etwa 50 Pf. für den Festmeter anzuschlagen, weil nur ein Teil der Flossstämme gelocht, der übrige Teil aber mit Schrauben oder Klammern und durchgezogenen Wieden verbunden wird.

Dieser Verlust ist für das Holz aus Staats- und Gemeindewaldungen empfindlicher, als für solches aus Privatwaldungen, weil der private Waldbesitzer an dem Stamm die Längen der durchlochten Enden zugiebt und dadurch vermeidet, dass der Stamm wegen seines geringeren Durchmessers am Ablass in die nächst höhere Holzklasse eingereiht wird.

VI. Gewinn durch Beförderung von Oblast.

Die oberhalb Pforzheim zur Versägung gelangenden Flöße befördern keine Oblast; der Gewinn ist daher nur für die nach Heilbronn und Mannheim bestimmten Flöße in Rechnung zu ziehen; er wird zu 25—50, im Mittel zu 35 Pf. für den Festmeter geflössten Langholzes angenommen.

VII. Gesamtkosten der Flossbeförderung.

Die Gesamtkosten der Flossbeförderung sind von Fall zu Fall aus den vorstehenden 6 Punkten zu berechnen, ein allgemein gültiger Wert kann nicht angegeben werden.

3. Vergleich der Kosten der verschiedenen Arten von Langholzbeförderung.

I. Vergleich der Floss- und Achsfracht.

Es giebt eine gewisse untere Preisgrenze, unter der das Holz überhaupt nicht verflösst werden kann; sie berechnet sich nach dem Vorstehenden für den Festmeter wie folgt:

Flossgerechthauen im Wald	M. —.25
Mindestlohn für Beischleifen zur Einbindstätte	„ —.20
„ „ den Flösser (Einbinden und Verflößen)	„ —.60
Aufpoltern an Ort und Stelle	„ —.15
Wertsverlust durch Flossgerechthauen, Abschürfen und Einlassen von Schrauben oder Klammern	„ —.50
zusammen	M. 1.70

In allen Fällen, in welchen daher die Achsfracht, einschliesslich der Kosten für Auf- und Abladen billiger ist als 1 M. 70 Pf. für den Festmeter, wird das Holz auf der Achse bezogen werden. Diesem Preis entspricht eine Entfernung von ungefähr 8 km.